

MLZ 30.05.2012



Stein des Anstoßes: 2009 beschloss die Ratsmehrheit, per vorhabenbezogenem Bebauungsplan die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes an der Straße Panofen zu ermöglichen. Dagegen ging ein benachbarter Grundstückseigentümer vor. MLZ-Foto Bütterhoff

Treuepflicht eingehalten?

Kritik an Ratsmitglied Josef Schleif wegen Kontakten zu Verfahrensgegner der Gemeinde

OEDING. Hat Josef Schleif als Ratsmitglied gegen seine Treuepflicht verstoßen und gegen das Wohl der Gemeinde gehandelt? Seine Rolle in einem Normenkontrollverfahren gegen die Gemeinde Südlohn soll jetzt „umfassend juristisch geprüft“ werden, wie der Rat nach ausführlicher Diskussion am Mittwochabend beschloss.

Folgendes war geschehen: Wie berichtet, hatte ein Oedinger Antrag auf Normenkontrollverfahren gegen den Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Panofen“ gestellt. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) hatte moniert, dass der damalige Ratsbeschluss vor Unterschrift des Durchführungsvertrags gefallen war. So war der Bebauungsplan in der Februar-Ratssitzung in einem ergänzenden Verfahren rückwirkend zum Oktober 2009 beschlossen worden – fachlich und juris-

tisch gesehen war dies eine „Heilung“ des Bebauungsplans. Dieses spielte jetzt in einer öffentlichen mündlichen Verhandlung vor dem OVG Münster innerhalb des Normenkontrollverfahrens eine Rolle: Dabei führte der Antragsteller aus Oeding eine E-Mail von Ratsmitglied **Josef Schleif** (Foto) an, mit dem er zuvor wegen der jüngsten Ratssitzung in Kontakt getreten war.

Josef Schleif hatte ihm schriftlich mitgeteilt, dass die „Heilung“ des Bebauungsplanverfahrens seiner Ansicht nach nicht ordnungsgemäß abgelaufen sei. In der Niederschrift der Sitzung, so schrieb Schleif, stehe nicht das, was der Bürgermeister zu diesem Tagesordnungspunkt in der



Sitzung erklärt habe. Bei dieser Sicht der Dinge blieb das grüne Ratsmitglied auch am Mittwoch: „Ich bin erstmal der Wahrheit verpflichtet, ich kann das so nicht bestätigen – ganz klar.“ In der Mail schrieb er auch von Telefonaten mit drei Ratsmitgliedern, die es „auch so verstanden hatten“, wie Schleif am Mittwoch zusammenfasste.

„Unverschämtheit“

„Eine Unverschämtheit“, kommentierte SPD-Fraktionsvorsitzender Manfred Schmeing. Er habe gesagt, sich nicht genau erinnern zu können, weil er während der Sitzung den Raum verlassen habe. Auch Jörg Schlechter (FDP) machte deutlich, dass er Schleif mitgeteilt habe, sich nicht erinnern zu können. So stand Josef Schleif am Mittwoch letztlich mit seiner Sicht der Dinge allein da. „Sie wissen, dass wir kein

Wortprotokoll führen. Ich habe mich so geäußert, wie es in der Niederschrift steht“, betonte der Bürgermeister. Schleif habe die Möglichkeit, eine Änderung des Protokolls zu beantragen – aber eine solche erfolge nur mit Zustimmung des Schriftführers und des Bürgermeisters. Und die stellte Vedder nicht in Aussicht, so dass Josef Schleif auch keinen Sinn in einem Antrag sah. Er blieb aber bei seiner Auffassung: Als Ratsmitglied habe er den Auftrag zu prüfen und zu kontrollieren, betonte er vor dem Gemeinderat.

Nach langer Diskussion stellte aber die CDU-Fraktion einen Antrag: Bürgermeister Vedder – von Haus aus Jurist – soll den ganzen Vorgang umfassend juristisch prüfen. Der Rat stimmte bei Enthaltung der Grünen-Fraktion zu.

Anne Winter-Weckenbrock@munsterlandzeitung.de

Gegner Vorteil verschafft

Treuepflichtverstoß steht für Bürgermeister schon fest

OEDING. Für Bürgermeister Christian Vedder war eine rechtliche Beurteilung schon klar: Mit seinem Verhalten habe Josef Schleif „in eklatanter Weise gegen seine Pflichten als Ratsmitglied, insbesondere seine Treuepflichten“ verstoßen. Schleif habe „wider besseren Wissens“ dem Antragsteller etwas mitgeteilt, was diesem einen Vorteil in dem Verfahren gegen die Gemeinde verschaffen sollte.

Schließlich habe auch Schleif sich dazu verpflichtet, unter anderem „seine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen“. Und dass das grüne Ratsmitglied seine Mail an den Antragsteller mit den bedauernden Worten beendet, ihm leider nicht mehr helfen zu können, brachte für Vedder das Fass zum Über-

laufen. Dieses „aktive Handeln gegen die Gemeinde“ missbillige die Verwaltung.

Die Politiker gingen aber noch einen Schritt weiter: Neben dem Treuepflichtverstoß, den er auch sah, gelte es auch zu prüfen, ob der Gemeinde dadurch Schaden entstanden sei, stellte CDU-Fraktionsvorsitzender Hermann-Josef Frieling die Frage. Alois Kahmen (CDU) bezeichnete das Handeln des langjährigen Kommunalpolitikers Schleif als „wohlüberlegt“ und wollte auch geklärt haben, ob Tatbestände wie Verleumdung oder üble Nachrede vorliegen könnten. „Für mich ist das eine Ehrverletzung“, sah Kahmen auch den Rat und den Bürgermeister in Misskredit gebracht. Wenn es über ein Fehlverhalten der Gemeinde zu reden gebe, „dann ist der

Rat der Ansprechpartner, und nicht der Prozessgegner“, kritisierte Günter Bergup (UWG). Er sah vor allem ein „moralisches Fehlverhalten“ des Grünen.

Manfred Schmeing (SPD) erinnerte daran, dass er in der Sache Bebauungsplan den grünen Standpunkt durchaus geteilt habe. Verständnis dafür, nach einer politischen Niederlage „hintenrum etwas gegen die Gemeinde zu unternehmen“, zeigte er aber ganz und gar nicht. Ingo Plewa (CDU) warf Schleif vor, das Vertretungsverbot als Ratsmitglied und seine Treuepflicht gegenüber der Gemeinde „mit Füßen getreten zu haben“.

Was dem Ratsmitglied nun juristisch vorzuwerfen bleibt, soll in der nächsten Ratssitzung erörtert werden. ewa

Falscher Abzweig



Standpunkt

Anne Winter-Weckenbrock, Redakteurin

Ein Ratsmitglied hat die Aufgabe, die Verwaltung zu kontrollieren, auch un bequem zu sein. Zugleich hat es sich bei der Vereidigung in sein Ehrenamt dazu verpflichtet, seine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen. Das kann zu einer echten Bewährungsprobe werden – erst recht, wenn die Mehrheit beschließt, was gegen die eigene Überzeugung ist. Eine Gratwanderung, die sicher nicht immer einfach ist. Diesmal hat Josef Schleif einen falschen Abzweig gewählt.